

LVA-EINHEIT: VERKEHR UND TRANSPORT

I. LITERATUR

Die Literaturempfehlungen richten sich an Studierende, die gerne mit Büchern lernen oder vertiefende Kenntnisse erwerben wollen. Für die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung ist der Erwerb der angeführten Literatur nicht erforderlich!

- *Resch*, Verkehrsrecht, in *Holoubek/Potacs* (Hg), Öffentliches Wirtschaftsrecht, Band I² (2013)
- *Bauer* (Hg), Handbuch Verkehrsrecht (2009)
- *Stögerer/Tropper*, Güterbeförderungsgesetz, 2. Aufl., Kitzler Verlag (2013)
- *Gamper/Ranacher* (Hg), Rechtsfragen des grenzüberschreitenden Verkehrs, Verlag Facultas (2012)
- *Kahl*, Der öffentliche Personennahverkehr auf dem Weg zum Wettbewerb, Springer Verlag (2005)
- *Hartl*, Das Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich Verkehr (Verkehrsprotokoll) und seine Auswirkungen auf das Gemeinschaftsrecht, RdU 2007/2 (RDB)
- *Samuely*, Gelegenheitsverkehrsgesetz (2015)

II. PRÜFUNGSFRAGEN

Hinweis: Die folgenden Fragen und Aufgaben sind – soweit möglich – jeweils unter Nennung der einschlägigen Rechtsgrundlagen (genaues Zitieren der jeweiligen Normen, einschließlich eventueller Absätze, Sätze, Ziffern oder Buchstaben!) zu beantworten. Eine ungenaue Zitierweise führt ggfls. zu Punktabzügen bei der LVA-Prüfung !

Zur Beantwortung der Fragen sind die jeweils zum 01.12.2015 gültigen Fassungen von Gesetzen, Verordnungen etc. heranzuziehen, soweit in der Aufgabenstellung nicht ausdrücklich Abweichendes genannt ist!

Unionsrechtliche Grundlagen

- 1) Was verstehen Sie unter dem Binnenmarkt?
- 2) Welche Bedeutung haben die Grundfreiheiten der Europäischen Union im Bereich der Verkehrspolitik?
- 3) Was ist der Inhalt der Europäischen Verkehrspolitik?
- 4) Wie sind die Zuständigkeiten in Verkehrsangelegenheiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten verteilt bzw wann darf die EU rechtssetzend tätig werden?
- 5) Unter welchen Voraussetzungen darf der Straßendurchzugsverkehr auf internationalen Transitrouten zum Zwecke des Umwelt- und Gesundheitsschutzes durch die Mitgliedsstaaten beschränkt werden? Nehmen Sie dabei auf die Entscheidung des EuGH vom 21.12.2011 (C-28/09) Bezug!
- 6) Wie beurteilte der EuGH in seiner Entscheidung vom 21.12.2011 (C-28/09) die Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, mit dem der Transport bestimmter Güter auf der A 12 Inntalautobahn mittels LKW verboten wurde? Nehmen Sie auf die einzelnen Entscheidungsgründe Bezug!

Völkerrecht

- 1) Das Verkehrsprotokoll zur Alpenkonvention ist ein "gemischtes Abkommen". Was bedeutet das?

- 2) Unter welchen Voraussetzungen dürfen neue alpenquerende und neue hochrangige Straßen im inneralpinen Verkehr errichtet werden?
- 3) Welche Stellung (bzw welchen Rang) nimmt das Verkehrsprotokoll zur Alpenkonvention im Recht der Europäischen Union ein?
- 4) Gilt das Verkehrsprotokoll zur Alpenkonvention in Österreich unmittelbar? Begründen Sie!

Kompetenzrechtliche Grundlagen / Rechtsvorschriften

- 1) Planung, Bau und Erhaltung welcher Straßen im Österreichischen Straßennetz sind in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache? Begründen Sie!
- 2) Der Bund hat eine Kompetenz-Kompetenz zur Regelung von Bundesstraßen. Was bedeutet das?
- 3) Grenzen Sie die Bundeskompetenz „Bundesstraßen...“ (Art 10 Abs 1 Z 9 B-VG) vom Kompetenztatbestand „Straßenpolizei“ (Art 10 Abs 1 Z 9 B-VG) ab!
- 4) Was ist der Inhalt der Kompetenz „Kraftfahrwesen“ (Art 10 Abs 1 Z 9 B-VG)?

Straßenbau und Straßenerhaltung

- 1) Was sind "Transeuropäische Netze" und welche Kompetenzen hat hierbei die Europäische Union?
- 2) Eine neue Autobahn soll gebaut werden. Wie läuft das Verfahren für den Bau neuer Bundesstraßen in groben Zügen ab?
- 3) Welche subjektiven Rechte haben Nachbarn beim Bau neuer Bundesstraßen und in welchem Verfahrensstadium können sie ihre Rechte geltend machen?
- 4) Was ist die ASFINAG?
- 5) Wer ist für die Erhaltung von Bundesstraßen zuständig und aus welchen Rechtsvorschriften ergibt sich das?

Gelegenheitsverkehr

- 1) Warum bezeichnet man das Gelegenheitsverkehrsgesetz als „gewerberechtliches Nebengesetz“?
- 2) Um welche Gewerbe handelt es sich bei folgenden Tätigkeiten? Sind es jeweils konzessionierte, freie oder reglementierte Gewerbe?
 - a. Autovermietung (ohne Fahrer)
 - b. Vermietung von Fahrzeugen mit Chauffeur
 - c. Transport von Sachen, die mit den Händen getragen werden können
 - d. Transport von Sachen mit einem Fahrzeug mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von 3 Tonnen
- 3) Nennen Sie die einzelnen Konzessionsarten nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz!
- 4) Ein Hotelier in einem Wintersportort bringt seine Hotelgäste in der Früh zur Bergbahn und holt sie nach dem Schifahren wieder von der Talstation der Bergbahn ab. Für dieses Service verlangt er von den Hotelgästen kein Fahrgeld. Benötigt der Hotelier für diese Tätigkeit eine Konzession? Wenn ja, welche? Begründen Sie!
- 5) Der Industriebetrieb A holt mit eigenen Bussen die Arbeitnehmer täglich in der Früh vom Bahnhof ab und bringt sie zum Betrieb. Am Abend fahren die Busse mit den Arbeitnehmern wieder zurück zum Bahnhof. Benötigt A eine Konzession nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz? Begründen Sie!

- 6) Ordnen Sie folgende Tätigkeiten rechtlich ein: Benötigen Sie hierfür eine Konzession bzw eine sonstige Genehmigung? Nennen Sie die Rechtsgrundlage
- a. Ein Hotelier holt seine Küchengehilfen sowie anreisende Gäste täglich in der Früh mit einem Bus vom Bahnhof ab, um sie zum Hotel zu bringen.
 - b. Ein großer Industriebetrieb hat einen eigenen Betriebsbus, mit dem zum Schichtwechsel diejenigen Arbeitnehmer, die im „Arbeiterviertel“ wohnen, abholt bzw. nach Hause bringt.
- 7) Unter welchen Voraussetzungen wird eine Gemeinschaftslizenz für den Gelegenheitsverkehr erteilt?
- 8) Sie sind Inhaber einer österreichischen Konzession für das Ausflugsgewerbe und haben einen 40-sitzigen Bus. Sie wollen auch Ausflüge von Österreich nach Italien und Tschechien anbieten. Welche Genehmigung/Lizenz benötigen Sie und welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen? Begründen Sie!
- 9) Sie sind Inhaber einer Taxi-Konzession für die Stadt Linz, ihr Taxi hat 5 Sitzplätze. Können Sie eine Gemeinschaftslizenz erlangen und dürfen Sie auch in München Taxifahrten anbieten? Begründen Sie!
- 10) Nennen Sie zwei der besonderen Konzessionsvoraussetzungen, die ein Konzessionswerber nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz erfüllen muss und nennen Sie die Rechtsgrundlage.
- 11) § 14 Abs 1 Gelegenheitsverkehrsgesetz ermächtigt den Landeshauptmann, für den Gelegenheitsverkehr verbindliche Tarife festlegen. Beurteilen Sie die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Norm unter dem Gesichtspunkt des Grundrechts auf Erwerbsfreiheit!

Güterbeförderungsgesetz

- 1) Sie wollen mit einem Kleintransporter (höchstzulässiges Gesamtgewicht 3,5 Tonnen) gewerbsmäßig Güter transportieren. Um welche Art von Gewerbe handelt es sich dabei?
- 2) Sie wollen mit Ihrem Schwertransportunternehmen regelmäßig Güter von Tirol nach Niederösterreich und zurück transportieren, fahren dabei über das „große Deutsche Eck“, ohne dass Sie dabei Be- oder Entladetätigkeiten in Deutschland durchführen. Welche Konzession benötigen Sie? Welche Behörde ist dafür zuständig? Nennen Sie jeweils die Rechtsgrundlage!
- 3) Was verstehen Sie unter „Kabotage“?
- 4) Inwiefern ist der Inhaber einer Gemeinschaftslizenz zur Kabotage in der EU berechtigt bzw welche Beschränkungen bestehen?
- 5) Sie sind Inhaber einer Gemeinschaftslizenz für den Güterverkehr. Sie haben am 1.11. von Österreich nach Belgien Güter transportiert. Sie wollen am 4.11. und am 9.11. jeweils Gütertransporte innerhalb Belgiens durchführen. Sind Sie dazu berechtigt? Begründen Sie anhand der Rechtsvorschriften!
- 6) Ein Spanplattenproduzent hält 3 LKW, um Holz vom 20 Kilometer entfernten Sägewerk anzuliefern. Unter welchen Voraussetzungen bedarf der Spanplattenproduzent hierfür keiner Konzession?
- 7) X, Händler für Elektronikprodukte, will in Zukunft auch den Transport der Handelsgüter durch sein Unternehmen vornehmen und kauft dafür eine Flotte von 10 LKWs, welche die Güter von den Produzenten bzw Großhändlern direkt an die Abnehmer, nämlich an Einzelverkaufsstellen weiterliefern sollen. Er erwartet durch die Übernahme der Transporte eine Umsatzsteigerung von 60%. Bedarf X einer Konzession? Liegt Werkverkehr vor? Begründen Sie!

Spediteure und Transportagenten

- 1) Was ist ein Spediteur?
- 2) Was ist ein Transportagent?
- 3) Unterscheiden Sie zwischen Spediteur und Transportagent.
- 4) Um welche Art von Gewerbe handelt es sich beim Gewerbe des Spediteurs? Nennen Sie die Rechtsgrundlage.

Kraftfahrliniengesetz / Öffentlicher Personennahverkehr

- 1)** Den Inhaber einer Konzession für die regelmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahrlinienverkehr) treffen mehrere Pflichten. Nennen Sie 3 dieser Pflichten und nennen Sie jeweils die Rechtsgrundlage!
- 2)** Welches Problem stellt sich bei der Finanzierung von Verkehrsdienstleistungen (öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr) und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen?